

VARIA



Nr. 15 November 2014

Das Informationsblatt der Gemeinde Vals

Die Fusion der Gemeinden St. Martin und Vals



Die Vorbereitungen

Im Herbst 2013 fragte das kantonale Amt für Gemeinden den Gemeinderat Vals an, ob er zu Gesprächen über eine Fusion der Gemeinden St. Martin und Vals bereit sei. Die Anfrage kam etwas überraschend, nachdem St. Martin selber stets signalisiert hatte, an einer Fusion nicht interessiert zu sein. Der Gemeinderat musste sich nach dieser Anfrage erst klar werden, was eine Fusion mit dem Nachbarn für Vals bedeuten könnte. Natürlich war er zu Gesprächen bereit, unter der Voraussetzung, dass unsere Nachbarn den Zusammenschluss wollen.

Der Anfrage vorausgegangen war im April 2013 die Einsetzung von lic. iur. Thomas Nievergelt, Samedan, als so genannten Regierungskommissär für die Gemeinde St. Martin durch die Bündner Regierung. Diese sah sich nach Auseinandersetzungen zwischen dem Gemeindevorstand und der Geschäftsprüfungskommission zu diesem Schritt genötigt. Der Regierungskommissär begleitet fortan den Gemeindevorstand bei seiner Tätigkeit. Im August 2013 ergänzte die Bündner Regierung das Mandat des Regierungskommissärs mit dem Auftrag, Gespräche mit der Gemeinde Vals über eine Fusion aufzunehmen.

Am 12. November 2013 fand das erste Gespräch zwischen den Gemeindevorständen von St. Martin und Vals – auf neutralem Boden – in Peiden Bad statt. Anhand einer umfangreichen Auslegung der

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Gemeinden unter der Federführung von Vertretern des kantonalen Amtes für Gemeinden, wurde bereits der Weg eines Zusammenschlusses skizziert. Vorteilhaft war, dass die beiden Gemeinden in wichtigen Bereichen schon lange zusammenarbeiten: Die Kinder aus St. Martin besuchen seit dem Jahr 1974 die Valscher Schule. Der Wald von St. Martin gehört ebenfalls schon lange zum Forstrevier Vals. Die Valscher Feuerwehr ist für weite Teile von St. Martin zuständig. Und seit zehn Jahren wird die administrative Verwaltung in der Kanzlei in Vals besorgt (Einwohnerkontrolle, Steuern und anderes mehr).

Bereits am 28. Januar 2014 wurde der Bericht der beiden Gemeinden zur Fusion veröffentlicht. An Informationsveranstaltungen am 21. März in Vals und tags darauf in St. Martin informierten die Vertreter des kantonalen Amtes für Gemeinden die Bevölkerung über das Projekt. In Vals war schon damals grosse Sympathie für die Fusion spürbar, während in St. Martin einige Vorbehalte bestanden haben.

Der Entscheid

In getrennten Berichten an die Bevölkerungen der beiden Gemeinden wurde das Fusionsprojekt nochmals dargestellt mit einem befürwortenden Antrag des jeweiligen Gemeindevorstandes. Die gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen vom 11. April 2014 in Lunschana und Vals ergaben in St. Martin eine deutliche Zustimmung zur Fusionsvereinbarung mit 20 gegen 7 Stimmen. Das Resultat in Vals fiel mit 219 gegen 1 Stimmen fast einstimmig aus. Die Bündner Regierung hat die Vereinbarung am 17. Juni 2014 genehmigt. Die Fusion tritt formell erst nach dem Beschluss des Bündner Grossen Rates in Kraft. Die grossrätliche Vorberatungskommission hat die durch die Regierung am 17. Juni 2014 veröffentlichte Botschaft zur Fusion (Heft Nr. 3/2014 – 2015) am 19. September 2014 in Vals im Beisein von Regierungsrätin Barbara Janom-Steiner beraten und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, der Fusion zuzustimmen. Das Kantonsparlament behandelte das Geschäft am 20. Oktober. Die Zustimmung war unbestritten: mit 104 gegen null Stimmen erteilte es der Fusion seinen Segen; «es kommt zusammen, was zusammen gehört», wie es die Davoser Grossrätin Elisabeth Mani-Heldstab ausdrückte. Die Fusion tritt nun per 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Einzelheiten

Die Fusionsvereinbarung ist relativ kurz: Der Zusammenschluss wird per 1. Januar 2015 vollzogen; die neue Gemeinde trägt den Namen Vals und übernimmt das Wappen von Vals. St. Martin kann sein Wappen für private und kulturelle Zwecke weiter verwenden. Die

bisherigen Ortsbezeichnungen in St. Martin bleiben als Fraktionen natürlich bestehen (St. Martin, Lunschana, Mont, Travisasch, Mariaga, Gadenstatt, Montaschg). Auch die jeweiligen Ortsschilder bleiben bestehen. In St. Martin werden sie lediglich mit dem Namen der politischen Gemeinde Vals in Klammern ergänzt. Auch bei den Postadressen ändert sich in St. Martin nichts. Der Zusammenschluss wird auch keine Auswirkungen auf die Poststelle Vals haben. Die Post richtet ihre Strukturen nicht nach politischen Gesichtspunkten aus.

Für die neue Gemeinde gilt das Gemeinderecht der bisherigen Gemeinde Vals mit Ausnahme der Baugesetzgebung und des Meliorationsreglements von St. Martin. Die neue Gemeinde übernimmt Vermögen und Verbindlichkeiten der beiden bisherigen Gemeinden inklusive die gesprochenen Kredite und alle Rechte und Pflichten aus bestehenden Verträgen. Verträge zwischen den beiden Gemeinden, beispielsweise über die Führung der Kanzlei, das Forstrevier, das Schulgeld oder die Feuerwehr fallen dahin.

Das Valser Baugesetz und die Zonenordnung können nicht einfach auf das Territorium der Gemeinde St. Martin ausgedehnt werden. Die Verhältnisse sind zu unterschiedlich; beispielsweise bei den Vorschriften über die einzelnen Bauzonen oder die Steinplattendächer. Das jeweilige Baugesetz ist auf die einzelnen Zonen abgestimmt. Die Vereinbarung sieht jedoch vor, dass die Baugesetzgebung zusammengeführt wird. Ziel ist eine Zonenordnung und ein Baugesetz für das ganze fusionierte Gebiet. Dies schliesst Sonderregelungen für bestimmte Gebiete bzw. Weiler natürlich nicht aus.

Die Gesamtmelioration von St. Martin wird noch im laufenden Jahr abgeschlossen und abgerechnet. Die fusionierte Gemeinde übernimmt somit ein fertiges Werk, die Gemeindekasse wird damit nicht mehr belastet. Eine Sonderstellung wird St. Martin bezüglich des allgemeinen Weidgangs bzw. der Nutzung der gemeindeeigenen Weiden behalten: In St. Martin gibt es weiterhin einen allgemeinen Weidgang im Frühling und im Herbst, in Vals ist dieser auf den Herbst beschränkt. Zudem werden die Landwirte in St. Martin ein Vorrecht für die Nutzung der gemeindeeigenen Weiden auf ihrem Gebiet erhalten.

Für die Gemeinde St. Martin ist zurzeit das Grundbuchamt in Vella zuständig. Neu wird St. Martin zum Grundbuchkreis Vals gehören. Das Grundbuchamt in Vals wird somit für das ganze fusionierte Gemeindegebiet zuständig sein.

Die Gebühren werden dem Niveau von Vals angeglichen: In St. Martin wird man künftig für das Wasser, das Abwasser, eine Baubewilligung oder eine Dienstleistung der Kanzlei die gleichen Gebühren zahlen wie in Vals. Die Stromtarife sind in St. Martin zurzeit fast doppelt so hoch wie in Vals, weil St. Martin die Elektrizität von der Repower AG bezieht und Vals aufgrund des Konzessionsvertrages von der Kraftwerke Zervreila AG. Durch eine Quersubventionierung wird der Strompreis für St. Martin auf das Niveau von Vals gesenkt. Die Kosten von rund 15 000 Franken pro Jahr übernimmt der Kanton für die ersten fünf Jahre.



Das ehemalige Schulhaus in Lunschana gehört der Gemeinde St. Martin. Die künftige Nutzung des Gebäudes ist zurzeit noch unklar. Eine touristische Nutzung ist denkbar. Aus dem Eigenkapital der Gemeinde St. Martin wird eine buchhalterische Rückstellung von 750 000 Franken getätigt. Damit wird sichergestellt, dass ein künftiges Projekt nicht zulasten des gemeinsamen Finanzhaushaltes finanziert werden muss. Sofern kein erfolgversprechendes Konzept realisiert werden kann, wird nach einer Frist von zehn Jahren entschieden, was mit der Rückstellung geschieht.

Der Kanton unterstützt die Fusion gemäss Regierungsrats-Beschluss vom 28. Januar 2014 mit einer so genannten Förderpauschale von 660 000 Franken, einem Ausgleichsbeitrag von 75 000 Franken (Subventionierung Strompreis) und einem Werkbeitrag für die Sanierung der Wasserversorgung in Travisasch von 375 000 Franken, total 1.11 Mio. Franken. Zu Gunsten von Vals verzichtet er künftig auf deren Beteiligung an den Kantonsbeiträgen für die Gesamtmelioration in Vals.

Die Auswirkungen

Augenfällig sind die Auswirkungen für die Bevölkerung von St. Martin: Ihr Steuerfuss sinkt auf das Niveau von Vals, von 120 auf 100% der einfachen Kantonssteuer. Der Strompreis halbiert sich ungefähr. Umgekehrt hat dies kaum Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Vals. Die Finanzkraft wird sich wegen der Fusion kaum verändern.

Auf den Werkdienst werden neue Aufgaben zukommen. Es gilt, Strassen, Wege und die übrige Infrastruktur in St. Martin zu unterhalten und zu betreuen. Mit Abschluss der Gesamtmelioration weist die Gemeinde aber ein neues Wegnetz auf, dessen Unterhaltsaufwand in den nächsten Jahren überschaubar bleiben wird. Die übrige Infrastruktur ist relativ bescheiden, die Sanierung der Wasserversorgung in Travisasch wird der Kanton noch finanzieren.

Die fusionierte Gemeinde kann ihre Stellung innerhalb der Korporation der Konzessionsgemeinden der KWZ AG (KOKWZ) deutlich stärken. Die Beteiligung der Gemeinde am Aktienkapital der KWZ AG steigt von 5.73 auf 6.87%. Innerhalb der Konzessionsgemeinden steigt ihr Anteil auf 44.66%. Der Grund liegt darin, dass die bisherige Gemeinde St. Martin einen grossen Anteil an der KWZ im Verhältnis zu ihrer Grösse bereits hatte. Dies erklärt auch den gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde St. Martin.

Die fusionierte Gemeinde weist eine Fläche von 175.5 km² auf; jene des Fürstentums Liechtenstein mit 160 km² beispielsweise, übertrifft sie deutlich. Vals war früher flächenmässig die sechstgrösste Gemeinde im Kanton. Trotz des Zuwachses um die Fläche von St. Martin von fast 23 km² rutscht sie auf Platz acht zurück als Folge anderer Gemeindefusionen im Kanton. Bei der Einwohnerzahl macht die fusionierte Gemeinde keine grossen Sprünge. Die Zahl steigt auf wenig über tausend, während Vals in jüngster Zeit leicht darunter lag.

Das Budget für das Jahr 2015 wird bereits die fusionierte Gemeinde umfassen. Deshalb kann dieses der Gemeindeversammlung ausnahmsweise erst Anfang 2015 vorgelegt werden. Damit ist sichergestellt, dass die Bevölkerung von St. Martin in die Entscheidung einbezogen ist.

Der Wunsch

Die Fusion von St. Martin und Vals konnte dank des guten Willens der Betroffenen und Beteiligten und vor allem auch der tatkräftigen Unterstützung des Kantons in Rekordzeit entschieden werden. Wir wünschen uns, dass alle, auch die Skeptiker in St. Martin, von diesem Zusammenschluss profitieren können.



Der Zervreilasee wird gespült

Am 15. Mai 2014 lud die Kraftwerke Zervreila AG (KWZ) in der Turnhalle zu einer Orientierung ein. Clemens Hasler, Geschäftsleiter, Hans-Peter Capatt, Betriebsleiter, Gerold Casaulta, Zentralenleiter und Pio Pitsch, Fischereiexperte, klärten über die geplante Entleerung des Stausees Zervreila und die geplanten Sanierungsmassnahmen auf.

Die Anlagen Zervreila der KWZ sind über 50 Jahre in Betrieb. Für die Nebenanlagen des Stauwerks ist eine umfassende Sanierung geplant. Unabhängig von diesen Erneuerungsarbeiten muss der Einlauf des so genannten Grundablasses am Stausee freigelegt werden. Seegrund-Vermessungen haben ergeben, dass innerhalb eines halben Jahrhunderts rund 1.5% des Seevolumens durch Sediment-Ablagerungen aufgefüllt worden sind. Dies entspricht ungefähr 1.5 Mio. Kubikmeter Sedimenten auf dem Seegrund. Im Bereich des Grundablasses haben sich rund 7 m hohe Ablagerungen gebildet. Diese Auflagerungen gefährden die Funktionstüchtigkeit des Grundablasses. Der Grundablass gewährleistet nämlich die vollständige Entleerung des Sees im Bedarfsfall.



Die Grafik verdeutlicht die Sedimentablagerungen am Grundablass.

Mitteilungen

Trinkwasserqualität

Nachfolgend informieren wir über die Qualität des Valsers Trinkwassers:

Versorgte Einwohner: 1000

Hygienische Beurteilung

Die untersuchten mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Valsers Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Gesamthärte im Dorf: 6 bis 18° fH

Gesamthärte auf Leis: 2 bis 4° fH

Nitrat: 1 bis 9 mg pro Liter (Toleranzwert 40 mg/l)

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.

Herkunft des Wassers

Hundert Prozent Quellwasser

Behandlung des Wassers

Das Quellwasser wird nicht behandelt.

Weitere Auskunft

Wasserversorgung Vals, Nikolaus Peng

Tel. 079 447 88 06

Die vollständige Entleerung eines Stausees bzw. die Öffnung eines Grundablasses an einem solchen Stauwerk ist vor allem für die Gewässer und die Fauna unterhalb des Stauwerks eine sehr heikle Angelegenheit, wie die See-Entleerung in Zervreila vom März 1981 und Vorkommnisse in jüngster Vergangenheit im Engadin gezeigt haben. Der mitgeschwemmte Schlamm kann die Fauna ganzer Flussläufe zerstören.

Um die Auswirkungen einer solchen Entleerung durch den Grundablass untersuchen zu können, wurde Ende Juni 2014 eine Spülung durchgeführt. Aus betrieblichen und hydrologischen Gründen erfolgt diese im Frühjahr/Sommer. Der Grundablass wird dabei leicht geöffnet. Vorgängig wird das Ausgleichsbecken unterhalb der Staumauer ausgefischt und gespült, damit während der Spülung des Grundablasses sauberes Wasser zur Verdünnung des Abflusses zugegeben werden kann. Durch die Spülung, die je nach Trübung des Abflusses eine bis mehrere Stunden dauern kann, steigt der Abfluss im Valserrhein um bis zu 40 Kubikmeter Wasser pro Sekunde an; das Wasser trübt sich. Durch das kontrollierte Ablassen des Wassers besteht aber keine Hochwassergefahr. Umwelt, Natur und Landschaft werden soweit als möglich geschont. Aus heutiger Sicht haben diese Spülungen geringe Auswirkungen auf die betroffenen Gewässer. Sofern sich diese erste Spülung bewährt, werden solche Spülungen nach Bedarf jährlich wiederholt. Die erste Spülung von Ende Juni 2014 ist denn auch planmässig verlaufen und hat keine Überraschungen gebracht.

Die Erkenntnisse dieser Spülungen sind wichtige Grundlagen zur Vorbereitung einer Entleerung des ganzen Stausees. Gemäss heutiger Terminplanung ist eine solche Entleerung im Februar 2017 geplant.

EW Vals als selbständiges Unternehmen

Die Anforderungen an die Stromversorgung haben in den vergangenen Jahren laufend zugenommen. Das Stromversorgungsgesetz, das 2009 in Kraft trat, brachte weitere Vorgaben mit, welche von allen Stromversorgungsunternehmen einzuhalten sind. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse hatte sich der Gemeinderat in den vergangenen Jahren ausführlich mit der organisatorischen Entwicklung des EW beschäftigt. Die seinerzeit eingesetzte Projektgruppe (EW-Kommission, Gemeinderat, GPK und externer Spezialist) hatte sich eingehend mit der Ausgangslage, den Herausforderungen und den möglichen Varianten beschäftigt. Erkenntnis war, dass die beste Lösung darin liegt, das EW Vals aus der Verwaltung herauszulösen und in ein selbständiges Unternehmen zu überführen.

Mit den Entscheiden der Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 27. September 2013 (Konzessionsvertrag) und an der Urne vom 24. November 2013 (EW-Gesetz) ist das EW Vals in ein eigenständiges Unternehmen im vollständigen Eigentum der Gemeinde überführt worden. Es ist neu eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Das EW Vals hat am 1. Januar 2014 den operativen Betrieb gestartet. Die vom Gemeinderat eingesetzte Verwaltungskommission zeichnet sich seither für den Betrieb verantwortlich. Präsident der EW-Verwaltungskommission ist Hans Peng, der seit Jahrzehnten bereits Präsident der ehemaligen EW-Kommission war. Weitere Mitglieder sind Peter Stoffel und neu Beat Illien und Maurus Berni.

Im technischen Bereich wird die Valser Firma Comet GmbH von Paul Gartmann weiterhin für eine reibungslose Versorgung tätig sein. Für die Aufgaben im Bereich Administration und für die Buchhaltung konnte eine Zusammenarbeit mit der Flims Electric AG, Flims, vereinbart werden. Die Stromkunden erhalten die Rechnung nun von Flims Electric. Die Preise basieren weiterhin auf denselben Grundlagen und sollen auch künftig günstig bleiben. Zu beachten ist aber, dass dabei auch Positionen für übergeordnete Bundesstellen verrechnet werden müssen. Es handelt sich dabei um die sogenannten Systemdienstleistungen und die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).

Die Verwaltungskommission des EW Vals wird unter der Leitung von Hans Peng alles daran setzen, dass die Kundinnen und Kunden auch weiterhin auf eine sichere Stromversorgung zählen können.

Dr. Jürg Stierli und Hanni Stierli sind in Pension gegangen, ein Dank

Im Frühling dieses Jahres haben sich Dr. Jürg Stierli und seine Frau Hanni Stierli von Vals verabschiedet und sind in die Innerschweiz gezogen. Nach fast dreissigjähriger Tätigkeit in Vals gebührt den beiden ein besonderer Dank.

Im Dezember 1984 haben Herr und Frau Stierli die Praxis in Vals übernommen. Dr. Jürg Stierli war vorher dreieinhalb Jahre lang Oberarzt in Lachen im Kanton Zürich. Er hatte sich auf eine Ausschreibung für eine Hotel- und Dorfpraxis in Vals gemeldet.

Das Umfeld der ärztlichen Tätigkeit hat sich in den dreissig Jahren radikal gewandelt. Anfänglich waren rund ein Drittel der Patienten in der Praxis Kurgäste des Hotels Therme. Das Hotel stellte die moderne Röntgenanlage der Praxis zur Verfügung, damals ein Novum. Während der ersten 12 Jahre unterstützte eine Arztgehilfin Dr. Stierli in der Praxis. In dieser Zeit befand sich die Praxis in den Räumlichkeiten des Kurhotels Therme. Seither führten Hanni und Jürg die Praxis alleine, wobei Hanni für das Administrative und die Medikamentenausgabe

zuständig war. Im Verlaufe der Jahre nahmen die klassischen Kurgäste im Hotel Therme stark ab, so dass der Vertrag mit dem Hotel Therme über die Betreuung der Kurgäste im Jahr 2000 aufgelöst wurde.

Bis zur Einführung der Spitex-Dienste gegen Ende der neunziger Jahre betreute die Gemeindekrankenschwester die Valserinnen und Valser bei gesundheitlichen Problemen. Mit ihr arbeitete Dr. Stierli eng zusammen.

Dr. Stierli hat jeweils das ganze Spektrum der Patientenbetreuung abgedeckt, von leichten und schweren Krankheiten bis zu Unfällen verschiedenster Art. Dabei sind ihm Unfälle oft nahe gegangen. Die Bergung von tödlich verunfallten Bergsteigern fiel ihm jeweils nicht leicht. Auch Suizide haben ihm zu schaffen gemacht. Oft wurde er zu einem Unfall gerufen bei schlechten Wetter und widrigsten Bedingungen, dann nämlich, wenn die Rettungsflugwacht nicht fliegen konnte. Die vielfältige Tätigkeit und Notfalleinsätze erforderten früher eine hohe Präsenz des Arztes. Während der ersten 12 Jahre bedeutete dies eine Bereitschaft fast rund um die Uhr. Oft sind die Ferien zu kurz gekommen. Dies änderte sich erst mit der Einrichtung des regionalen Notfalldienstes in der Surselva. In seiner Freizeit hat Dr. Stierli bis vor etwa zehn Jahren unzählige Bergtouren unternommen. Er kennt die Valser Bergwelt sehr gut.

Herr und Frau Stierli haben in ihrer langen Tätigkeit in Vals einschneidende Veränderungen erlebt, wie etwa der Wandel im Hotel Therme vom klassischen Kurgast zum trendigen Wellnnessgast. Stets stand die Gesundheit der Patienten, vor allem auch der Einheimischen, im Vordergrund. Unzählige Patienten haben die beiden betreut. Für das langjährige Engagement gebührt Herrn und Frau Stierli unser aufrichtiger Dank und für die Zukunft die besten Wünsche.

Impressum

Herausgeberin:

Gemeinde Vals

Gemeindeverwaltung

Postfach 70, 7132 Vals

Tel. 081 935 11 79, Fax 081 935 16 26

E-Mail: gemeinde@vals.ch

Grafik und Druck:

communicaziun.ch, 7130 Ilanz